



# Medios AG

EINZELABSCHLUSS HGB 2017

## Inhalt

Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 (Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG).....	3
I. Grundlagen des Konzerns .....	3
II. Wirtschaftsbericht .....	7
III. Nachtragsbericht.....	16
IV. Vergütungsbericht.....	16
V. Wesentliche Chancen und Risiken .....	19
VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	25
VII. Bericht über Zweigniederlassungen.....	25
VIII. Corporate Governance - Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB .....	26
IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a, 315a HGB .....	26
X. Schlusserklärung nach § 312 Absatz 3 AktG.....	35
XI. Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	35
Medios AG Bilanz zum 31.12.2017.....	36
Medios AG Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	37
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31.Dezember 2017.....	38
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017.....	40
Medios AG Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 .....	51
Medios AG Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2017 .....	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	53
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts .....	53
Bericht des Aufsichtsrats der Medios AG über das Geschäftsjahr 2017 .....	60

## Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017

(Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG)

### Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

## I. Grundlagen des Konzerns

### 1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die **Medios AG** ist eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen in Deutschland und notiert im Regulierten Markt in Frankfurt und Hamburg (General Standard). Als Großhändler für Specialty Pharma Arzneimittel und GMP-zertifizierter Hersteller patientenindividueller Medikationen deckt Medios wesentliche Bestandteile der Versorgungskette in diesem Bereich ab und folgt den höchsten internationalen Qualitätsstandards. Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich insbesondere um individualisierte Infusionen für Patienten mit seltenen oder chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs, HIV und Hepatitis. Ziel von Medios ist es, Partnern und Kunden integrierte Lösungen entlang der Wertschöpfungskette anzubieten und dadurch eine optimale pharmazeutische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich um Medikamente für Patienten mit seltenen und/oder chronischen Erkrankungen – wie etwa bestimmte Krebserkrankungen oder Autoimmun- und Infektionskrankheiten, deren meist individualisierte Therapie langwierig und kostenintensiv ist.

## 1.1 Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

Die **Medios Pharma GmbH** ist Kompetenzpartner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht.

Die **Medios Manufaktur GmbH** und die **Medios Individual GmbH** sind Unternehmen, welche die wichtigsten Bestandteile der Versorgungskette im Specialty Pharma Bereich abdecken: Großhandel, GMP-gerechte Herstellung und ergänzende Dienstleistungen für Apotheken. Beide Unternehmen stellen im Auftrag von Apotheken individuelle Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet.

Die **Medios Manufaktur GmbH** gehörte per 31.12.2016 zu 51% zur Medios AG und wurde im Januar 2017 durch die Ausübung einer vertraglich vereinbarten Option zu 100% in die Medios Gruppe integriert. Die Medios AG hat am 30. September 2017 zur Erweiterung der Reinraumkapazitäten die Berliner Herstellungsräume der PGD Profusio Berlin Gesundheits GmbH Deutschland übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt (siehe auch II.2.).

Die **Medios Digital GmbH** wurde am 18. Januar 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Damit treibt sie die Digitalisierung des Geschäfts mit Specialty Pharma Arzneimitteln voran. Der Fokus liegt auf Logistikprozessen wie Einkauf, Lagerung und Vertrieb sowie optimierten Handelsprozessen mit integrierten Schnittstellen zu den Kunden.

## 1.2. Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios Gruppe besteht somit aktuell aus zwei operativen Geschäftsbereichen (Segmente):

- **Großhandel** mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel, gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammenfasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich – in der Regel hochpreisige Arzneimittel – für chronische- und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 aus allen in Deutschland verfügbaren 100.000 verschiedenen pharmazeutischen Produkten.
- **Herstellung** von patientenindividuellen Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den beiden Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Bei individualisierten Arzneimitteln handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, welche jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern wie Körpergewicht, Körperoberfläche usw. zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je Herstellung beträgt somit immer genau eins.

Die Medios AG sowie die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringen Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, u.a. in den Bereichen Informationstechnologie, Human Resources, Finanzen sowie Facility- und Contract-Management. Diese Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich Shared Services zusammengefasst.

## 2. Ziel und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis. Dadurch steigt die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens langwierig und kostenintensiv. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Probleme.

Die Medios AG hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung mit zu lösen. Unser Ziel ist es, einzelne Akteure des Specialty Pharma Marktes miteinander zu verknüpfen und das Know-how der Unternehmen in indikationsspezifischen Communities zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln. Dadurch entsteht eine partnerschaftliche Intelligenz, die den Patienten eine hochwirksame und bezahlbare Therapie ermöglicht.

Dank des Prinzips der partnerschaftlichen Intelligenz und aller hierdurch verfügbaren Informationen können wir antizipieren, welche Entwicklungen im Specialty Pharma Markt zukünftig relevant sein werden – und Lösungen anbieten, die optimal auf die jeweilige Situation abgestimmt sind. Dieser innovativen Strategie und der klaren Fokussierung verdanken wir unser Wachstum.

Zu diesem Zweck baut die Medios AG ein bundesweites Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken auf. Dieses konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2017 auf über 120 Partner erweitert werden. Wir schätzen das Potential an hochspezialisierten Apotheken in Deutschland auf ca. 1.000 (von derzeit insgesamt 20.000 Apotheken in Deutschland). Unser Ziel ist es, möglichst viele dieser Apotheken in unser Partnernetzwerk aufzunehmen. Dazu haben wir bereits in 2017 unsere Vertriebsstruktur erweitert und werden diese auch zukünftig weiter ausbauen.

## 3. Steuerungssystem

Medios verwendet ein umfassendes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind dabei die Umsatzerlöse sowie das Vorsteuerergebnis (EBT).

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert und dienen sowohl dem Vorstand der Medios AG als auch den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage in erster Linie bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Großhandel) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (Herstellung).

## 4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung spielen innerhalb der Medios Gruppe derzeit eine größere Rolle im Geschäftsbereich Herstellung. Die Medios Manufaktur GmbH befasst sich seit Herbst 2014 mit dem Thema NIR-Analytik. Die Nahinfrarotspektroskopie, abgekürzt NIR-Spektroskopie, ist eine physikalische Analysetechnik im Bereich des kurzwelligen Infrarotlichts. In der Pharmazie wird das Verfahren beispielsweise zur Prozesskontrolle in der pharmazeutischen Produktion eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung der Feuchte von Ausgangs-, Zwischen- oder Endprodukten. Eine spezielle präventive Einsatzmöglichkeit ist die Authentifizierung von Arzneimitteln. Mit Hilfe eines NIR-spektroskopischen Analyseverfahrens können verkehrsfähige Fertigarzneimittel von Arzneimittelfälschungen unterschieden werden. Der größte Vorteil dieser Analyseverfahren ist das Messverfahren an sich, das ohne Zerstörung des Fertigarzneimittels durch die Primärverpackung (Glas-Durchstechflasche) hindurch mit einem

Nahinfrarotstrahl eine Probe vermessen kann. Das dabei entstehende Spektrum ist charakteristisch für die Kombination aus Arzneistoff und Primärverpackung und kann gegen eine Datenbank an Spektren verkehrsfähiger Arzneimittel auf Übereinstimmung abgeglichen werden.

Bei herkömmlichen Analyseverfahren wie Chromatographie oder Massenspektroskopie kann es rund eine Woche dauern, bis die Identifizierung der Feststoff-Arzneimittel abgeschlossen ist und festgestellt werden kann, ob es sich um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt. Grund für den höheren zeitlichen Aufwand ist unter anderem, dass bei diesen Analyseverfahren physische Proben entnommen werden. Die damit verbundene Öffnung der Verpackung zerstört die Sterilität der Wirkstoffe und macht sie unbrauchbar, sodass die Proben laut Gesetzgeber vernichtet werden müssen.

Demgegenüber bietet das durch Medios entwickelte Verfahren erhebliche Vorteile. Eine Beurteilung ist innerhalb weniger Minuten möglich, ohne das zu analysierende Produkt öffnen und damit unbrauchbar machen zu müssen. Die hierzu notwendige Datenbank wurde innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich aufgebaut und wird regelmäßig erweitert und aktualisiert. Dieses innovative Verfahren wird bereits innerhalb der eigenen Herstellbetriebe eingesetzt und soll zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls als Dienstleistung fremden dritten pharmazeutischen Unternehmen angeboten werden. Wesentliche Bestandteile dieses Analyseverfahrens wurden bereits zum Patent angemeldet.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2017 weder größere Investitionen getätigt, noch externe Dienstleister in Anspruch genommen. Sämtliche Entwicklungsleistungen wurden intern erbracht.

An Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiteten 2017 bis zu vier Personen, was etwa 3% der gesamten Belegschaft der Medios Gruppe entspricht. In Summe betrugen die Eigenleistungen ca. TEUR 100. Es ist geplant, den Bereich Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 weiter auszubauen.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche Situation

#### 1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung global

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2017 im Aufschwung. Die Wahlen in Europa haben gezeigt, dass vorwiegend eine pro-europäische Stimmung vorherrscht. Sorgen um den Zusammenhalt der Europäischen Union ließen nach und gingen über in ein gefestigtes Vertrauen der Haushalte und Unternehmen in die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Euro-Raum wuchs 2017 sogar deutlich stärker als erwartet. Nur im Vereinigten Königreich hat sich das Wachstum durch bleibende Unsicherheiten wegen des Brexit-Votums spürbar verlangsamt. Auf der anderen Seite sind die Arbeitslosigkeit und die öffentliche Verschuldung einiger EU-Mitgliedstaaten zum Teil immer noch bedenklich hoch. Auch die Produktivität im Euro-Raum steigt seit einiger Zeit nur schwach.

Alles in allem scheinen die strukturellen Anpassungen seit der Finanzkrise allerdings zu wirken und machen sich durch einen spürbaren konjunkturellen Aufschwung bemerkbar. Eine expansive Geldpolitik treibt das Wachstum zusätzlich an und sorgt für eine dynamische Entwicklung von Investitionen und Handel. Auch die Arbeitslosigkeit geht zurück.

Den größten Beitrag zum globalen Wachstum leistete in 2017 die chinesische Wirtschaft. Die sonstigen asiatischen Schwellenländer wuchsen ebenfalls wieder kräftig. Lediglich in Indien war der Trend rückläufig.

Auch die Vereinigten Staaten verzeichneten nach einer zurückhaltenden Entwicklung 2016 im Jahr 2017 wieder einen Aufschwung, ebenso wie viele der rohstoffexportierenden Schwellenländer, die von der Stabilisierung der Energie- und Rohstoffpreise profitieren.

Wenngleich die Chancen und Risiken Ende 2017 relativ ausgewogen waren, bleiben weiterhin zahlreiche Risiken für die Weltwirtschaft. Dazu gehören unter anderem steigende geopolitische Spannungen, wiederkehrende Zweifel an der politischen Stabilität im Euro-Raum oder ein deutlicher Wachstumseinbruch in China. Wenn zudem die Inflation in den Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union stärker als erwartet ansteigen sollte, könnten Zentralbanken gezwungen sein, die Zinsen zu erhöhen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet jedoch mit einer positiven Entwicklung für die kommenden Jahre und erwartet eine Fortsetzung des Aufschwungs.

#### 1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Im Jahr 2017 ist die deutsche Wirtschaft laut Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) so kräftig gewachsen wie seit 2011 nicht mehr: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm preisbereinigt um 2,2% zu.



Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirkt das insgesamt freundliche weltwirtschaftliche Umfeld. Dies hat zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen. Zudem bleiben die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte eine solide Grundlage einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich insbesondere am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Finanzen zeigt.

Für das Jahr 2018 erwartet das BMWi eine weitere Beschleunigung des BIP-Wachstums um 0,2 Prozentpunkte auf 2,4%.

### **1.3 Entwicklung des Gesundheitsmarktes**

Das Thema Gesundheit durchdringt alle Lebensbereiche, nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland. Gesundheit ist in allen entwickelten Ländern der Erde längst ein Megatrend. Die Anhebung des Gesundheitsniveaus der Bevölkerung und die damit einhergehende kontinuierliche Steigerung der Lebenserwartung ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand in unserem Land. Der Gesundheitsmarkt gehört zu den größten Branchen der deutschen Wirtschaft und ist durch seine Innovationskraft und das hohe Beschäftigungsniveau ein Wachstumstreiber. Die Entwicklung der Branche verläuft zudem stetiger als die der Gesamtwirtschaft und damit relativ konjunkturneutral.

Mit seinem umfassenden Leistungsanspruch für rund 79 Mio. Krankenversicherte, seinen hervorragend ausgebildeten Fachkräften und seiner guten Infrastruktur bietet Deutschland als größter europäischer Markt ausgezeichnete Standortbedingungen für die Leistungserbringer und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Der Gesundheitsmarkt zeichnet sich vor allem durch die Entwicklung von Hightech-Produkten in der Medizintechnik, von innovativen Arzneimitteln, neuen Behandlungsmethoden und neuen Versorgungsformen aus.

Der globale Gesundheitsmarkt wächst jährlich um rund 6% (WHO, World Health Statistics 2011). Der technische Fortschritt, alternde Gesellschaften und der steigende Wohlstand in den Schwellenländern begünstigen diesen Trend. In den Jahren 2000 bis 2015 ist die Lebenserwartung laut einer Studie der WHO um 5 Jahre gestiegen. Das Wachstum des globalen Pharmamarktes bis 2020 schätzen Marktforscher von QuintilesIMS (ehemals IMS Health) auf jährlich 4-7%. Vom Jahr 2015 bis 2020 wird eine Steigerung der weltweiten Ausgaben für Arzneimittel von rund 29% bis 32% erwartet. Während das Wachstum im Arzneimittelbereich weltweit durch „herkömmliche“ Arzneimittel generiert wird, sind Specialty Pharma Arzneimittel der Wachstumstreiber in Nordamerika und Europa. In Europa machen Specialty Pharma Arzneimittel im Zeitraum von 2013 bis 2018 über 90% des Umsatzwachstums aus und sind somit das wesentliche Wachstumssegment des Arzneimittelmarktes (QuintilesIMS 2014, Global Outlook for Medicines Through 2018, Parsippany/NJ, S. 20). Hinzu kommt, dass mit der Alterung vor allem chronische Erkrankungen zunehmen, die häufig eine kostenintensive und langwierige Therapie nach sich ziehen. Specialty Pharma Arzneimitteln wird demnach langfristig eine besondere Bedeutung zukommen. In Europa erwartet QuintilesIMS in den Jahren 2015 bis 2020 ein jährliches Specialty Pharma Wachstum von 10%.

### **2. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017 ist als insgesamt sehr gut zu beschreiben. Es ist gelungen, die Anzahl der Partnerapotheken planmäßig zu erhöhen und ebenfalls die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Großhandel deutlich zu erweitern. Im Geschäftsbereich Herstellung konnte der Ergebnisanteil der nicht onkologischen Herstellungen durch eine Diversifikation auf weitere Indikationsgebiete deutlich erhöht werden.

Sowohl die gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Rahmenbedingungen, als auch die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren in 2017 positiv (siehe Wirtschaftsbericht), was ebenfalls zur positiven Entwicklung beitrug. Der Trend zur individualisierten Medizin hat sich auch in 2017 weiter fortgesetzt, was zu einer stetigen Entwicklung neuer, individualisierter Therapien führt und sowohl unseren Geschäftsbereich Großhandel als auch den Bereich Herstellung positiv beeinflusst hat.

Sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis der Medios Gruppe konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die Liquidität der Medios Gruppe blieb im Berichtszeitraum stabil. Es gibt weiterhin keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

Die Gesellschaft konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bereits 116 Mitarbeiter beschäftigen.

Das Geschäftsjahr 2017 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Am **9. Januar 2017** informierte der Vorstand der Medios AG die beiden Gesellschafter der Medios Manufaktur GmbH, Claudia Neuhaus und Manfred Schneider, darüber, dass er die vertraglich vereinbarte Call-Option zum Erwerb der verbleibenden 49% an der Medios Manufaktur GmbH ausübt. Gewählt wurde die Abwicklung per Ratenzahlung, die der Medios AG ermöglicht, die verbleibenden 49% der Anteile umgehend zu erwerben, den Kaufpreis aber in Raten zu bezahlen. In einer ersten Rate wurden noch im Januar 2017 in Summe EUR 6 Mio. bezahlt. Im Juli 2017 wurde eine weitere vereinbarte Rate in Höhe von EUR 1 Mio. beglichen. Der verbleibende Restkaufpreis wurde dann im September 2017 komplett ausgeglichen.

Am **18. Januar 2017** gab die Medios AG ferner die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft, der Medios Digital GmbH, bekannt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entwicklungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Informations- und Systemtechnologie, insbesondere Softwareentwicklung, -wartung und -support. In der Medios Digital GmbH werden alle Softwareentwicklungsaktivitäten der börsennotierten Medios AG und aller weiteren Konzerngesellschaften gebündelt. Die Gesellschaft konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bereits 7 Personen fest beschäftigen und die ersten internen Module der geplanten Handelsplattform für Specialty Pharma Arzneimittel fertigstellen.

Am **29. März 2017** erwarb die Medios AG eine Immobilie, um die Herstellungskapazitäten ihrer Tochtergesellschaft Medios Manufaktur GmbH deutlich auszubauen und die Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort zusammenzulegen. Die Immobilie befindet sich in einem Gewerbegebiet in Berlin-Charlottenburg. Sie umfasst ein 3.195 Quadratmeter großes Grundstück und ein Bürogebäude. Die Investitionssumme soll inklusive der Produktionserweiterung und der Errichtung eines weiteren Gebäudes auf diesem Grundstück bei insgesamt ca. EUR 11 Mio. liegen. Mit der Planung des Um- und Erweiterungsbaus wurde bereits begonnen und für den Umbau des Bestandsgebäudes bereits ein Bauantrag gestellt.

Im **Mai 2017** trat das neue Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – AMVSG) mit einer Übergangszeit bis 31. August 2017 in Kraft. Das AMVSG soll die Gesundheitsversorgung in Deutschland verbessern und betrifft vor allem Menschen mit chronisch oder genetisch bedingten Krankheiten wie Krebs. Da diese Patienten in hohem Umfang auf eine flexible, sichere und wohnortnahe Belieferung mit Zytostatika angewiesen sind, verbietet das Gesetz Zytostatika-Ausschreibungen und schafft zudem die exklusiven Zytostatika-Verträge zwischen Krankenkassen und Apotheken ab. Alle Auswirkungen dieses Gesetzes

wurden vom Management bereits in Form von Rückstellungen für 2017 sowie in der Planung für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der Medios AG ernannte Frau Mi-Young Miehler mit Wirkung zum 1. Juli 2017 als Chief Operating Officer (COO) zum weiteren Vorstand der Medios AG. Frau Miehler leitet die operativen Geschäfte der Medios Gruppe und bleibt weiterhin Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Medios Pharma GmbH. Der Vorstand besteht seitdem aus drei Personen: Herrn Manfred Schneider als Chief Executive Officer (CEO), Herrn Matthias Gärtner als Chief Financial Officer (CFO) und Frau Mi-Young Miehler als Chief Operating Officer (COO).

Im **August 2017** erwarb die Cranach Pharma GmbH, ein strategischer Partner der Medios AG und pharmazeutischer Großhändler aus Hamburg, 500.000 Aktien der Medios AG. Das entspricht rund 3,7% des derzeitigen Grundkapitals der Medios AG. Zukünftig soll ein intensiver Wissenstransfer zwischen den Unternehmen die Entwicklung bestimmter Geschäftsfelder vorantreiben. Während Medios in diesem Kontext insbesondere Know-how in den Bereichen Onkologie und HIV einbringt, vermittelt Cranach Pharma vor allem Expertise in den Bereichen Neurologie, Immunologie, Hämophilie und Endokrinologie.

Am **19. September 2017** hat die Medios AG erfolgreich neue Aktien bei institutionellen Investoren platziert. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wurden insgesamt 1.242.183 neue Aktien ausgegeben und das Grundkapital damit um rund 10% auf EUR 13.664.019,00 erhöht. Die Aktien wurden im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens unter Ausschluss des Bezugsrechtes an institutionelle Investoren zu einem Platzierungspreis von EUR 12,30 je Aktie verkauft. Die Kapitalerhöhung war dabei mehr als zweifach überzeichnet.

Die Mittel aus der Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt rund EUR 15,3 Mio. sollen zur Finanzierung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft beitragen, die Digitalisierung des Specialty Pharma Handels vorantreiben sowie den weiteren Ausbau des Kundennetzwerkes und Produktangebotes ermöglichen. Zudem soll die Kapitalerhöhung der weiteren Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft dienen.

Am **30. September 2017** hat die Medios AG zur Erweiterung der Reinraumkapazitäten die Berliner Herstellungsräume der PGD Profusio Berlin Gesundheits GmbH Deutschland übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt. Dadurch erfolgte ein erster Schritt des von der Gesellschaft bereits angekündigten Ausbaus der Produktionskapazitäten. Durch die zusätzlichen Reinraumlabore kann die Anzahl der Herstellungen für individualisierte Medizin ausgeweitet und die Diversifikation der Indikationsbereiche weiter vorangetrieben werden. Das Management beabsichtigt, die nicht onkologischen Herstellungen in den Räumen der Medios Individual GmbH und die onkologischen Herstellungen in den Räumen der Medios Manufaktur GmbH zu bündeln. Beide Gesellschaften werden zukünftig im Geschäftsbereich Herstellung gebündelt und geführt. Alle Vorbereitungen zur Aufnahme der Produktion in den Räumen der Medios Individual GmbH werden derzeit umgesetzt. Der Produktionsprozess soll im Juni 2018 beginnen.

Im Dezember 2017 gab die Medios AG bekannt, ein neuartiges Analyseverfahren entwickelt zu haben, mit dem gefälschte Feststoff-Arzneimittel schneller, sicherer und günstiger erkannt werden können als mit herkömmlichen Methoden. Das neuartige Analyseverfahren basiert auf der hochmoderne FT-NIR-Spektroskopie (Fourier Transform Near-Infrared), die dem Anwender ermöglicht, den Inhalt eines Feststoff-Arzneimittels per Wärmestrahlung zu identifizieren. Dies führt dazu, dass die Verpackung nicht geöffnet werden muss und der Wirkstoff steril bleibt. Dadurch kann das Feststoff-Arzneimittel weiterhin für die Herstellung von Infusionslösungen verwendet werden. Die Messergebnisse der Wärmestrahlung werden mit den Datenbeständen einer speziellen Referenzbibliothek abgeglichen, die Medios eigens für

diesen Zweck aufgebaut hat. Dabei wird festgestellt, ob es sich bei dem untersuchten Feststoff-Arzneimittel um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt. Der gesamte Vorgang, von der Wärmestrahlung bis zum Endergebnis, nimmt lediglich rund eine Minute in Anspruch und wurde bereits erfolgreich von Medios getestet. Das neuartige Verfahren wird noch in 2018 in den Laboren von Medios eingeführt und könnte in Zukunft beispielsweise pharmazeutischen Großhändlern oder Reimporteuren als Dienstleistung angeboten werden.

### 3. Lage des Medios-Konzerns

Wichtiger Hinweis bezüglich der Vorjahreswerte und der Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen:

Die Medios Gruppe ist in der derzeitigen Struktur im Laufe des Geschäftsjahres 2016 durch die Einbringung der Medios Pharma GmbH per Sachkapitalerhöhung in die börsennotierte Mantelgesellschaft Medios AG entstanden. Dies führte nach IFRS 2 zu einer Konsolidierung im Rahmen einer sogenannten „Reverse Asset Acquisition“, was dazu führt, dass nach IFRS 2 die damals größere Gesellschaft, die Medios Pharma GmbH, die damals kleinere Gesellschaft, die Medios AG, übernommen hat. Da diese Übernahme am 3. August 2016 in das Handelsregister eingetragen wurde, erfolgte die Konsolidierung für die Monate September 2016 bis Dezember 2016.

Die Eintragung der Einbringung von 51% an der Medios Manufaktur GmbH in die Medios AG in das Handelsregister erfolgte im Oktober 2016. Dies führte zu einer Konsolidierung der Medios Manufaktur GmbH ausschließlich für den Zeitraum November 2016 bis Dezember 2016.

Daher gibt der Konzernabschluss 2016 der Medios AG kein komplett konsolidiertes Geschäftsjahr wieder. Der Vergleich mit diesen Werten ist darum nur eingeschränkt möglich und kann an manchen Stellen zu einer verzerrten Darstellung der Entwicklung der Medios Gruppe führen. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die wirtschaftliche Entwicklung der Medios Gruppe nachvollziehen zu können, hat der Vorstand der Gesellschaft daher im Geschäftsbericht 2016 zusätzlich eine Pro-forma-Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für 2016 erstellt, analog den Pro-forma-Finanzinformationen im Wertpapierprospekt der Medios AG vom 16. November 2016 (Seite 144 ff.). Für eine angemessene Darstellung der Entwicklung des Medios-Konzerns wird daher auf die Pro-forma-Finanzinformationen und deren Erläuterungen im Geschäftsbericht 2016 verwiesen.

#### 3.1 Medios-Konzern (IFRS)

##### 3.1.1 Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Ertrags- und Auftragslage der Medios Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2017 weiter verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Aufbaus der neuen Struktur der Medios Gruppe und die damit verbundene Konzentration auf die Weiterentwicklung des operativen Geschäftes zurückzuführen. Im Berichtszeitraum wurden erstmalig beide Tochtergesellschaften, sowohl die Medios Pharma GmbH als auch die Medios Manufaktur GmbH, über ein komplettes Geschäftsjahr hinweg durchgängig konsolidiert. Aufgrund der in 2016 nur teilweise erfolgten Konsolidierung (siehe Hinweis oben), konnten somit auch durch diesen Effekt erhebliche Steigerungen von Umsatz und Ergebnis über alle Geschäftsbereiche hinweg erzielt werden.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Großhandel belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 211 Mio. (Vorjahr: EUR 126 Mio.), das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei EUR 7,4 Mio. Im Geschäftsbereich Herstellung wurden EUR 43,0 Mio. Erlöst (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.) und ein EBT in Höhe von EUR 1,6 Mio. erzielt. Der

Geschäftsbereich Herstellung wurde 2017 mit einem einmaligen Aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio. durch die Übernahme und Integration der Medios Individual GmbH belastet. Der interne Geschäftsbereich Shared Services erzielte im Berichtszeitraum TEUR 64 durch externe Umsatzerlöse. Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet.

Die Medios Digital GmbH wurde im Januar 2017 gegründet und wird seitdem als 100%-Beteiligung der Medios AG voll konsolidiert. Sie erbringt jedoch ausschließlich Gruppen-interne Entwicklungs- und Dienstleistungen.

Die Medios Individual GmbH wurde per 1. Oktober 2017 erworben und wird seitdem ebenfalls als 100%ige Tochtergesellschaft voll innerhalb des Geschäftsbereiches Herstellung konsolidiert. Da bei der Medios Individual GmbH lediglich die Übernahme von Maschinen, Mitarbeitern und Lizenzen erfolgte und weder operatives Geschäft noch Kunden an die Medios AG übergangen, konnten hier im Berichtszeitraum mit TEUR 71 so gut wie keine Umsätze erzielt werden. Der Ergebnisbeitrag war mit TEUR -199 im Berichtszeitraum noch negativ, was auf die Umstrukturierung und Vorbereitung der neu erworbenen Gesellschaft zur Aufnahme des operativen Betriebes im Sommer 2018 zurückzuführen ist.

Die Gesamtumsätze der Medios Gruppe betragen im Geschäftsjahr 2017 somit EUR 254 Mio. (Vorjahr: EUR 133,2 Mio.). Das Vorsteuerergebnis (EBT) lag bei EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR -2,1 Mio.). Die ursprüngliche Prognose für den Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2017 lag bei EUR 200 Mio. und wurde im Laufe des Geschäftsjahrs auf EUR 230 Mio. angepasst. Sie konnte somit um ca. 10% übertroffen werden. Das Vorsteuerergebnis ohne Berücksichtigung des Mitarbeiter-Aktien-Optionsprogramms wurde mit EUR 7 Mio. prognostiziert und im Laufe des Jahres auf eine Bandbreite von EUR 7-7,5 Mio. angepasst. Das ebenfalls um den Effekt aus dem Mitarbeiter-Aktien-Optionsprogramm bereinigte Betriebsergebnis in Höhe von EUR 8 Mio. lag somit um ca. 7% über dem oberen Ende der Prognose.

Im Konzernjahresabschluss 2017 wurden zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1,26 Mio. erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2. Die Aktienoptionen wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung im August 2017 durch die Schaffung eines Bedingten Kapitals beschlossen (Aktienoptionsplan 2017), sodass der Medios-Konzern finanziell hieraus nicht belastet wird. Das um diese Position bereinigte Betriebsergebnis beträgt somit EUR 8 Mio.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 237,4 Mio. bzw. 93,6% vom Umsatz und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert (94,4%). Die gesamten Personalkosten beliefen sich auf EUR 6,1 Mio. (Vj. EUR 6,8 Mio.) bzw. 2,4% des Umsatzes. Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.).

Dies führte zu einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vj. EUR -0,7 Mio.). Zu diesem Ergebnis trugen die beiden operativen Geschäftsfelder Großhandel mit EUR 7,6 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.) und Herstellung mit EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR -0,4 Mio.) bei.

### 3.1.2 Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Finanzlage der Medios Gruppe ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Ziele vereinnahmt. Die liquiden Mittel beliefen sich trotz erhöhter Investitionstätigkeiten per 31. Dezember 2017 auf EUR 16,7 Mio. (Vj. EUR 17,1 Mio.) Dies ist neben der Profitabilität der Medios Gruppe auch auf die im September 2017 abgeschlossene Bar-Kapitalerhöhung im Volumen von brutto EUR 15,3 Mio. zurückzuführen. Zusätzlich stehen den Unternehmen der Medios Gruppe Kontokorrent-Linien in Höhe von EUR 6 Mio. (Medios Pharma GmbH; Vj. EUR 0) und EUR 0,8 Mio. (Medios Manufaktur GmbH; Vj. EUR 0,8 Mio.), in Summe also EUR 6,8 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.), zur Verfügung, welche nur gelegentlich zur Finanzierung des Working Capital in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2017 waren der Erwerb der restlichen 49% der Geschäftsanteile der Medios Manufaktur GmbH in Höhe von EUR 8,8 Mio. sowie der Kauf einer Immobilie im März 2017, um die Herstellungskapazitäten weiter auszubauen und die Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort zusammenzulegen (siehe Kapitel Geschäftsverlauf). Der Kaufpreis für die Immobilie betrug EUR 3 Mio. zzgl. Nebenkosten und wurde in Bar beglichen. Im September 2017 hat die Medios AG ebenfalls zur Erweiterung seiner Reinraumkapazitäten einen in Berlin ansässigen Herstellbetrieb übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt. Die Übernahme dieses Herstellbetriebes bedeutet für Medios eine Zeitersparnis im Vergleich zu einem komplett neuen Aufbau eines weiteren Herstellbetriebes. Die Errichtung eines neuen Betriebes inkl. der notwendigen Lizenzierungen mit ähnlichem Herstellvolumen hätte ca. 2 – 2,5 Jahre in Anspruch genommen und über EUR 2 Mio. gekostet.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, da die Erlöse in das weitere Wachstum investiert werden sollen, schließt eine Dividende langfristig aber nicht aus. Der Specialty Pharma Markt befindet sich derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon soll Medios möglichst stark profitieren.

### 3.1.3 Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage der Medios Gruppe ist weiterhin gut. Aufgrund der oben beschriebenen Kapitalmaßnahme haben sich nahezu alle Bilanzpositionen signifikant erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 15,6 Mio., was annähernd einer Verdoppelung zum Vorjahr (EUR 8,4 Mio.) entspricht. Die größte Position der langfristigen Vermögenswerte sind hierbei die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.), welche im Wesentlichen aus der Konsolidierung der 100%igen Beteiligung an der Medios Manufaktur GmbH resultieren.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR 46,2 Mio. (Vorjahr: EUR 39,5 Mio.). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 16,7 Mio. (Vj. EUR 17,1 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 17,1 Mio. (Vj. EUR 14,5 Mio.) und Vorräten in Höhe von EUR 10,6 Mio. zusammen. Die Vorräte haben sich aufgrund des starken Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (EUR 6,6 Mio.) deutlich erhöht.

Die Kapitalstruktur des Medios-Konzerns ist robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 45,7 Mio. was einer Eigenkapitalquote von 74,0% entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit

im Vergleich zum Vorjahr (71,3%) weiter verbessert werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2017 auf EUR 61,7 Mio. erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 29% im Vergleich zum Vorjahr (EUR 47,9 Mio.).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 gab es keine langfristigen Bankverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe sind mit EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) sehr gering. Die kurzfristigen Schulden der Gruppe betragen in Summe EUR 15,7 Mio., was einer geringen Steigerung um EUR 2,1 Mio. zum Vorjahr entspricht. Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 9,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 11,9 Mio. zum 31. Dezember 2017, was somit auch die größte Einzelposition der kurzfristigen Schulden darstellt.

Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe ist weiterhin gut.

## **3.2 Medios AG (HGB)**

### **3.2.1 Ertragslage der Medios AG (HGB)**

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Der Jahresfehlbetrag belief sich 2017 auf EUR 1,3 Mio., was einer Verringerung um EUR 0,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht (EUR 1,8 Mio.). Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch den Aufbau der Strukturen innerhalb der Medios AG, um alle Tochtergesellschaften umfangreich mit Service-Dienstleistungen versorgen zu können. Hier wurden insbesondere die Bereiche Finanzen, Human Resources, IT- sowie Contract- und Facility-Management aufgebaut. Dafür wurden einige Mitarbeiter eingestellt, sodass die Gesamtzahl der Beschäftigten in der AG zum 31. Dezember 2017 genau 21 (Vj. 0) betrug.

Ebenfalls belastet wurde das Ergebnis durch die Nebenkosten für die Durchführung der oben beschriebenen Bar-Kapitalerhöhung im September 2017 sowie die mit dem Erwerb und der Integration der Medios Individual GmbH verbundenen Aufwendungen.

Gab es im Geschäftsjahr 2016 noch sehr geringe Umsatzerlöse, konnten diese 2017 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen deutlich gesteigert werden. Da die meisten Dienstleistungen aber erst im Laufe des Jahres angeboten werden konnten, reichten die Umsatzerlöse noch nicht aus, um alle Kosten der Medios AG zu decken, was zu dem oben erwähnten negativen Ergebnis geführt hat. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summierten sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt EUR 6,6 Mio. (Vj. EUR 6,0 Mio.) Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 153 (Vj. TEUR 1).

Die größte Position auf der Kostenseite war der Personalaufwand in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vj. TEUR 41) Die Abschreibungen summierten sich auf TEUR 124 (Vj. TEUR 4). Die sonstigen Kosten betragen EUR 1,65 Mio. (Vj. EUR 2,1 Mio.) und setzen sich zum einem großen Teil aus Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zusammen.

### 3.2.2 Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die Finanzlage der Medios AG ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf EUR 10,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,6 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Kapitalstruktur der Medios AG ist sehr robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 52 Mio. (Vorjahr: EUR 38 Mio.). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von EUR 53,0 Mio. (Vorjahr: EUR 38,5 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 98,1% (Vorjahr: 98,8%). Die Eigenkapitalquote kann damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Es gibt keine Bankverbindlichkeiten. Die gesamten Verbindlichkeiten der Medios AG betragen per 31. Dezember 2017 lediglich EUR 0,69 Mio. (Vj. EUR 0,26 Mio.), wovon die größte Position die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,5 Mio. waren.

Zu den wesentlichen Investitionen der Medios AG im Geschäftsjahr 2017 gehörten der Erwerb einer Immobilie im März 2017, um die Herstellungskapazitäten auszubauen und die Aktivitäten der Medios Gruppe an einem Standort zusammenzulegen (siehe Kapitel Geschäftsverlauf). Der Kaufpreis für die Immobilie betrug EUR 3 Mio. und wurde in bar beglichen. Im September 2017 hat die Medios AG zudem, ebenfalls zur Erweiterung der Reinraumkapazitäten, einen in Berlin ansässigen Herstellbetrieb übernommen und in die Medios Individual GmbH umbenannt.

### 3.2.3 Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR 42 Mio., was einer Steigerung um 60% im Vergleich zum Vorjahr (EUR 26,3 Mio.) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei: Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 31,1 Mio.), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (EUR 6,6 Mio.) sowie Grundstücke einschließlich Bauten (EUR 3,3 Mio.).

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 11 Mio. (Vorjahr: EUR 12,1 Mio.) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 10,3 Mio. (Vj. EUR 10,6 Mio.).

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut.

## 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Zur Steuerung des Medios-Konzerns werden im Wesentlichen der Umsatz und das EBT als Kennzahlen herangezogen. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf EUR 254 Mio. Der Wareneinsatz lag hierbei bei EUR 237,4 Mio. bzw. 93,6% vom Umsatz. Dies entspricht einer Verbesserung um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr (94,4%). Das daraus resultierende EBT lag 2017 damit bei EUR 6,7 Mio. bzw. 2,6% vom Umsatz.

Im Konzernjahresabschluss 2017 wurden, wie bereits erwähnt, zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1,26 Mio. erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2 und sind nicht liquiditätswirksam. Das um diese Position bereinigte Betriebsergebnis beträgt somit EUR 8 Mio. bzw. 3,15% vom Umsatz.



Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Beziehungen der Unternehmen der Gruppe zu Kunden und Mitarbeitern. Ziel ist es, dass wir Kunden als Partner in das Medios-Netzwerk integrieren und dadurch partnerschaftliche Intelligenz ermöglichen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchten wir dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden. Dafür bieten wir unseren Mitarbeitern in einem modernen und attraktiven Arbeitsumfeld, wenn möglich, flexible Arbeitszeiten an und die Möglichkeit, ihre Ideen zu verwirklichen. Regelmäßige Teammeetings sind die Basis für einen Austausch und die Weiterentwicklung dieser Ideen in der Gruppe. Durch kontinuierliche Kommunikation, sowohl mit den Partnern und Kunden der Medios Gruppe als auch mit allen Mitarbeitern unserer Unternehmen, macht sich das Management-Team ein umfassendes Bild, ob diese Ziele erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht.

### **III. Nachtragsbericht**

Am 11. Januar 2018 hat Kepler Cheuvreux, einer der führenden unabhängigen europäischen Finanzdienstleister, die Betreuung der Medios AG aufgenommen. Damit wird Medios seit Januar 2018 zusammen mit M.M. Warburg von zwei der führenden Research-Unternehmen im Bereich der Small- und Midcap-Unternehmen betreut.

Am 12. März 2018 hat die Medios AG verkündet, dass sie die Übernahme wesentlicher Betriebsteile der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG („BerlinApotheke“) beabsichtigt. Der Erwerb soll ohne Aufwendung von Barmitteln im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien an den Einleger, Herrn Manfred Schneider, CEO der Medios AG und Mitinhaber der BerlinApotheke, erfolgen. Die neuen Aktien sollen in den Handel in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) einbezogen werden. Die erforderliche Zustimmung der Gremien und der zuständigen Behörde wird in den kommenden Wochen erwartet. Mit der Übernahme der Betriebsteile und dem damit verbundenen Ausbau des Herstellbetriebs für nicht-zytostatische Produkte kann der dynamisch wachsende Geschäftsbereich Herstellung weiter ausgebaut werden. Die Betriebsteile sollen noch 2018 komplett in die Medios Gruppe integriert werden. Damit werden sie ihr Potential ab 2019 voll entfalten und einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis leisten können.

### **IV. Vergütungsbericht**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 731, davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 125, Frau Mi-Young Miehler (COO) TEUR 273 (davon TEUR 209 durch die anteilige Zurechnung der Bewertung von Aktienoptionen) und Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 333 (davon TEUR 209 durch die anteilige Zurechnung der Bewertung von Aktienoptionen). Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 11.

Frau Miehler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Gewährte Zuwendungen	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi- Young Miehler Vorstand Eintrittsdatum ab dem 01. Juli 2017			
	TEUR	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2017	2017 (min.)	2017 (max.)
Festvergütung		120	0	0	120	0	0	60	0	0
Nebenleistungen		0	0	0	0	0	0	4	0	0
<b>Summe</b>		<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
kurzfristige variable Vergütung		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung		0	0	0	209	0	0	209	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)		0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>329</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>273</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand		5	0	0	4	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung		125	0	0	333	0	0	273	0	0

Zufluss	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi- Young Miehler Vorstand Eintrittsdatum ab dem 01. Juli 2017		
	TEUR	2017 2017	2017 (min.) (max.)	2017	2017 (min.) (max.)	2017 (max.)	2017	2017 (min.) (max.)	2017 (max.)
Festvergütung	87	0	0	77	0	0	38	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	4	0	0	4	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	91	0	0	81	0	0	38	0	0

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 20 (Vj. TEUR 10), davon TEUR 10 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Yann Samson sowie jeweils TEUR 5 für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Buß und Joachim Messner sowie EUR 1.267 für Reisekosten und Spesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe TEUR 19 (Vj. TEUR 17).

## V. Wesentliche Chancen und Risiken

### 1. Risikobericht

#### 1.1 Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios Gruppe stets garantieren und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung generieren zu können, haben wir ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert. Um Risiken minimieren zu können, werden mögliche Lücken im System (sog. Gaps) aufgedeckt, beschrieben und Maßnahmen definiert, die potentielle Fehler schon im Vorhinein verhindern oder eindämmen. Die Tochterunternehmen der Medios AG unterliegen gesetzlichen Vorgaben. Um diese ordnungsgemäß ausführen zu können, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter halten müssen. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die sich durch Gegebenheiten im Arbeitsalltag auch stets an jeweilige Situationen anpassen müssen. Um solche Optimierungen nicht erst nach eventuell entstandenen Fehlern vorzunehmen, werden turnusmäßige Gap-Analysen vorgenommen. Verantwortlich für die Erstellung von Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitung der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers. Diese werden benotet und zusammengefasst. Daraus ergibt sich der entsprechende Risikowert.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und geeignete Gegenmaßnahmen unverzüglich einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehenden Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken. Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen erfolgt ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail.

## **1.2 Branchenspezifische Risiken**

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demographischen Wandel sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen, bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung oder evtl. auch die aktuellen Unsicherheiten im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnten die Finanzierungssituation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, wie zum Beispiel arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

### 1.3 Regulatorische Risiken

Die Medios Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Kosten für die Behandlung von Patienten ganz oder teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten versuchen jedoch zunehmend die Kosten zu verringern: Die Preise für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden gesenkt, die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten wird eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung reduziert. Falls die Kostenerstattung der von der Medios Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie die damit erzielbaren Umsätze haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios Gruppe haben würden.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge des Großhandels haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen.

### 1.4 Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

#### Technische Risiken

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden können, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017 eine Gruppen-interne Ausweichmöglichkeit im Falle von technischen Problemen geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Das Risiko wird nach den internen Bewertungsmaßstäben als gering bezeichnet.

#### Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal, wie auch bei Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes.

Die personellen Risiken werden ebenfalls als gering bewertet.

### **Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen**

Unvorhersehbare Ereignisse, wie zum Beispiel durch Umwelteinflüsse (Hochwasser, Sturm, etc.) oder externe technische Probleme (Stromausfall, Überspannung, etc.), können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Herstellung führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Großhandel beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebniseinbußen führen.

Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird als sehr gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zu einem Eintreffen eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

### **1.5 Ertragsorientierte Risiken**

Wir schätzen unsere ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Großhandel als gering ein, da unsere Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund chronischer Krankheiten teilweise prognostizierbarer Bedarfe flexibel steuerbar ist.

Die Pharma-Branche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margen-Struktur im Pharma-Handel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren externen Einflussfaktoren.

### **1.6. Finanzwirtschaftliche Risiken**

Unsere auf Expansion gerichtete Strategie wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäftes wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach unserer Planung zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios Gruppe gedeckt werden können. Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme von Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotentiale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

## 1.7 Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind nach unseren Risikoanalysen derzeit nicht festzustellen.

Da die Medios Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2017 keine langfristigen Verbindlichkeiten. Daher gibt es in unserer Unternehmensgruppe auch kein nennenswertes Zinsrisiko.

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharma-Branche zuzurechnen, welche relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzen wir die konjunkturellen Risiken ebenfalls als relativ gering ein.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass die regulatorischen Risiken die größte Unsicherheit für unsere Unternehmensgruppe darstellen. In den fast 25 Jahren Berufserfahrung des Managements unserer Gesellschaft gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immer sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil unserer Unternehmen zu nutzen. Wir gehen daher davon aus, dass wir uns auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen können.

## 2. Chancenbericht

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche.

Erstens sind immer mehr **neue Therapien** individualisiert, d.h. die Verabreichung erfolgt meist als individuell für jeden einzelnen Patienten hergestellte Infusion. Das bedeutet, dass der Specialty Pharma Markt, welcher bereits heute ein Marktvolumen von geschätzten EUR 10 Mrd. hat, laut den Marktexperten von QuintilesIMS bis zum Jahr 2020 um jährlich weitere 10% wachsen wird. Davon wird auch Medios als Specialty Pharma Unternehmen profitieren.

Zweitens handelt es sich bei vielen der neu zugelassenen und angebotenen Therapien um hochpreisige bzw. **Specialty Pharma Arzneimittel**. Dadurch wird fast das komplette Wachstum des Pharmamarktes in Deutschland zukünftig durch eine Produktkategorie geprägt sein, auf die das gesamte Geschäftsmodell von Medios ausgerichtet ist.

Drittens wird durch die Einführung neuer **Biosimilars** der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Großhandel der Medios Gruppe positiv beeinflussen. Mit rund 130 Partnerapotheken und Herstellbetrieben verfügt Medios über ein bundesweites Vertriebsnetz, das künftig noch weiter ausgebaut werden soll.

Viertens hat das seit Herbst 2017 bestehende Ausschreibungsverbot von parenteralen Zytostatika den Kostendruck für die meisten Zytostatika-Anbieter weiter erhöht und die **Marktkonsolidierung**, die bereits durch die Zytostatika-Ausschreibungen ein hohes Tempo erreicht hatte, nochmals beschleunigt. Dies dürfte die Position von Medios als einem der führenden Anbieter in Deutschland weiter stärken und sich mittelfristig positiv auf die Ertragsituation der Gesellschaft auswirken.



Fünftens zeichnet sich das wachsende Segment der **monoklonalen Antikörper** durch hochpreisige Arzneimittel aus, die parenteral verabreicht und überwiegend patientenindividuell verordnet werden und somit in den Geschäftsbereich Herstellung der Medios AG fallen.

Sechstens könnte Medios auch von der **Digitalisierung** des Specialty Pharma Handels durch die Online-Handelsplattform profitieren, die derzeit von der Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH entwickelt wird und deren erste Module bereits Ende 2018 an den Start gehen soll.

Ziel von Medios ist es, der führende Anbieter von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland zu werden. Dazu will der Vorstand die Produktionskapazitäten im Bereich der patientenindividuellen Zubereitungen weiter ausbauen und die Zahl der Partnerapotheken und Produkte deutlich erhöhen.

### 3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 geht der Vorstand von einem anhaltenden Wachstum der Medios Gruppe aus. Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Diese Änderungen möchte sich die Medios Gruppe zu Nutze machen. Hinzu kommt, dass der gesamte Specialty Pharma Markt europaweit nach einer QuintilesIMS-Wachstumsprognose zwischen 2015 und 2020 um ca. 10% jährlich wachsen wird. Zusätzlich wurden 2017 bereits die Weichen auf weitere Expansion gestellt. Durch die weiter oben beschriebene Übernahme der Medios Individual GmbH stehen im Geschäftsbereich Herstellung ab Sommer 2018 sechs weitere Werkbänke zur Herstellung von patientenindividuellen Medikationen zur Verfügung. Damit werden die Herstellungskapazitäten mehr als verdoppelt.

Das im Frühjahr 2017 erworbene Grundstück mit Bestandsgebäude wird derzeit umgebaut und zur Nutzung durch die Medios Gruppe vorbereitet. Hier werden im Laufe des Geschäftsjahres 2018 Räumlichkeiten für bis zu 120 Mitarbeiter entstehen. Im Laufe des Jahres 2017 wurden ebenfalls die Strukturen in der Medios AG geschaffen, um allen Tochterunternehmen hochwertige Serviceleistungen anbieten zu können. Damit ist das Fundament für weiteres Wachstum der gesamten Gruppe gelegt.

Im Geschäftsbereich Großhandel wird sich die Anzahl der Partnerapotheken von ca. 120 zum 31. Dezember 2017 weiter erhöhen. Das Produktangebot wird ebenfalls kontinuierlich weiter ausgebaut werden, sowohl durch bereits zugelassene Wirkstoffe als auch durch Produkteinführungen am Markt. Die bereits angekündigte Übernahme des Produktionsbereiches aus der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG soll bis Sommer 2018 abgeschlossen werden und kann somit bereits im zweiten Halbjahr 2018 Beiträge zum Umsatz und Ertrag im Geschäftsbereich Herstellung leisten. Daher geht der Vorstand der Medios AG davon aus, dass die Geschäftsbereiche Herstellung und Großhandel auch 2018 ein weiterhin hohes Umsatz- und Ertragswachstum erzielen werden.

Die Medios AG wird als Holding- und Servicegesellschaft die für die Tochtergesellschaften zu erbringenden Service-Leistungen (IT-Service, Personalverwaltung, Finanz- und Rechnungswesen) weiter ausbauen. Hierzu finden auch 2018 erhöhte Investitionen in Personal, Technik und Software statt.

Aufgrund dieser Annahmen und Prognosen gehen wir für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2018 von Umsatzerlösen in Höhe von ca. EUR 320 Mio. und einem Vorsteuerergebnis (EBT) von ca. EUR 11 Mio. (vor Sonderbelastungen aus Aktienoptionen in Höhe von EUR 1,26 Mio.) aus. Das entspricht einer deutlichen Steigerung des Umsatzes um ca. 26% gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 (EUR 254 Mio.) und einer deutlichen Steigerung des Vorsteuerergebnisses (EBT) um ca. 38% (vor Sonderbelastungen aus Aktienoptionen in Höhe von EUR 1,26 Mio.) nach einem EBT von EUR 8 Mio. im Geschäftsjahr 2017.

Hinweis: Im Konzernjahresabschluss 2017 wurden, wie bereits erwähnt, zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1,26 Mio. erfasst. Diese werden ebenfalls im Geschäftsjahr 2018 in dieser Größenordnung anfallen, resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktioptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2 und sind nicht liquiditätswirksam. Sowohl das prognostizierte EBT für 2018 als auch der Vergleichswert aus dem Vorjahr wurden, wie bereits erwähnt, um diesen Wert bereinigt.

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es uns auch zukünftig gelingen wird, qualifizierte und begeisterte Mitarbeiter für die Unternehmen der Medios Gruppe zu gewinnen und langfristig an unsere Gesellschaft binden zu können. Außerdem ist das Management zuversichtlich, das Partnernetzwerk spezialisierter Apotheken auch 2018 weiter ausbauen zu können und damit dem Ziel der führende Specialty Pharma Anbieter in Deutschland zu werden, näher zu kommen.

## **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und Kontokorrent-Linien.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Im Jahr 2017 finanzierte sich die Medios Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf zwei Kontokorrent-Linien in Höhe von insgesamt EUR 6,8 Mio. zurückgegriffen werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement und eine Warenkreditversicherung.

## **VII. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

## **VIII. Corporate Governance - Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB**

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung und -führung sowie Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.ag](http://www.medios.ag) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

## **IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a, 315a HGB**

### **1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 13.664.019,00 und war eingeteilt in 13.664.019 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

### **2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

### **3. 10% der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen**

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlusstichtag, dem 31. Dezember 2017, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 insgesamt 70,73% (7.956.324 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 63,39% (7.129.969 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: mediosmanagement GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Manfred Schneider an der Medios AG insgesamt 53,52% (7.312.896 Stimmrechte). Davon sind ihm 51,28% (7.006.541 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen bzw. der Gesellschaft bekannter Transaktionen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

#### **4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10%**

Claudia Neuhaus, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 4,49% (505.284 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Claudia Neuhaus an der Medios AG insgesamt 3,7% (505.284 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Taaleri Oyi, Helsinki, Finnland, hat uns am 27. April 2017 (veröffentlicht am 27. April 2017) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. April 2017 insgesamt 3,06% (380.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,06% (380.000 Stimmrechte) nach §22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach §22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

In diesem Zusammenhang wurde uns ebenfalls von der Erikoissijoitusrahasto Taaleri Mikro Rein Osake, Finnland, am 27. April 2017 (veröffentlicht am 27. April 2017) nach §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. April 2017 insgesamt 3,06% (380.000 Stimmrechte) beträgt.

Martin Hesse, Deutschland, hat uns am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03% (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03% (500.000 Stimmrechte) nach §22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach §22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,66% (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,66% (500.000 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

#### **5. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

#### **6. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

## 7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

**Genehmigtes Kapital** – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 212.500,00 durch Ausgabe von bis zu 212.500 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 42.500,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgeben wurden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane, von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

**Genehmigtes Kapital** – Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose

Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 30.000,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung, aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

**Genehmigtes Kapital** – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 3.950.521,00 durch Ausgabe von bis zu 3.950.521 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben,

Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundener Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

**Genehmigtes Kapital** – Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 655.714,00 durch Ausgabe von bis zu 655.714 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/III). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 966.142,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen.

Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Medios AG somit über Genehmigtes Kapital von insgesamt EUR 4.968.735,00, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen durch Ausgabe von bis zu 4.968.735 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben werden kann.

**Bedingtes Kapital / Aktienoptionsplan** – Die Hauptversammlung der Medios AG hat am 28. August 2017 den Vorstand zu Tagesordnungspunkt 8 ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2021 bis zu 600.000 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Medios AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 („Aktie“) berechtigen, auszugeben. Soweit Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden, gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zugleich hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten aus diesem Aktienoptionsplan.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen dieses Aktienoptionsplans verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:



- a) Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten insgesamt 200.000 Aktienoptionen;
- b) Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft erhalten 320.000 Aktienoptionen;
- c) Führungskräfte der Gesellschaft sowie der Medios Gruppe erhalten 80.000 Aktienoptionen.

Der Ausgabebetrag beträgt EUR 7,00. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreicht oder überschreitet.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ebenfalls aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. August 2017 (Tagesordnungspunkt 8) um EUR 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

**Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf** – Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2017 wurde die Gesellschaft bis zum 27. August 2022 ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 27. August 2022. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot an alle Aktionäre oder einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich

nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft bzw. nach einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10%- bzw. 20%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorzogter Erwerb bzw. eine bevorzogene Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Erfolgt der Erwerb mittels den Aktionären zur Verfügung gestellter Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. c) (2) bestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird ermächtigt, die auf Grund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden, zu verwenden:

- 1) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- 2) Sie können an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können auch verwendet werden für die Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

- 3) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10%-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen.
- 4) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2017 keine Aktien erworben.

## **8. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder,**

Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

## **9. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

## **10. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

## 11. Sonstige übernahmerelevante Angaben

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemeldet worden und auch nicht bekannt.

## X. Schlusserklärung nach § 312 Absatz 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

## XI. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 30. März 2018

**gez. Manfred Schneider**  
Vorsitzender des Vorstands

**gez. Matthias Gärtner**  
Vorstand

**gez. Mi-Young Miehler**  
Vorstand

## Medios AG Bilanz zum 31.12.2017

### AKTIVA

### PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.883,00	31.417,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>798.319,32</u>	<u>0,00</u>
	849.202,32	31.417,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.261.971,94	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>128.897,00</u>	<u>3.421,00</u>
	3.390.868,94	3.421,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.072.545,28	20.280.176,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.562.500,00	6.001.232,88
3. sonstige Ausleihungen	<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>37.735.045,28</u>	<u>26.281.409,11</u>
<b>Zwischensumme Anlagevermögen</b>	<b>41.975.116,54</b>	<b>26.316.247,11</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	609.902,75	1.338.753,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>128.007,73</u>	<u>178.728,01</u>
	737.910,48	1.517.481,51
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.263.992,91</u>	<u>10.613.385,11</u>
<b>Zwischensumme Umlaufvermögen</b>	<b>11.001.903,39</b>	<b>12.130.866,62</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.218,80</b>	<b>2.608,72</b>
<b>Zwischensumme Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.218,80</b>	<b>2.608,72</b>
	<b>52.985.238,73</b>	<b>38.449.722,45</b>

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	13.664.019,00	12.421.836,00
II. Kapitalrücklage	42.027.683,90	27.991.016,00
III. Verlustvortrag	2.422.249,93-	611.223,96-
IV. Jahresfehlbetrag	1.308.477,99-	1.811.025,97-
<b>Zwischensumme Eigenkapital</b>	<b>51.960.974,98</b>	<b>37.990.602,07</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	330.008,86	200.349,90
<b>Zwischensumme Rückstellungen</b>	<b>330.008,86</b>	<b>200.349,90</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.647,02	240.196,10
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 183.647,02 (Vj. EUR 240.196,10)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.132,09	5.696,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.132,09 (Vj. EUR 5.696,07)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>497.475,78</u>	<u>12.878,31</u>
- davon aus Steuern EUR 21.694,82 (Vj. EUR 6.348,61)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.498,97 (Vj. EUR 579,70)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 491.525,78 (Vj. EUR 12.878,31)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.950,00 (Vj. EUR 0,00)		
<b>Zwischensumme Verbindlichkeiten</b>	<b>694.254,89</b>	<b>258.770,48</b>
	<b>52.985.238,73</b>	<b>38.449.722,45</b>

## Medios AG Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017 Euro	2016 Euro
1. Umsatzerlöse	1.320.150,60	284.569,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.732,03	21.605,50
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	838.073,96	40.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>124.349,86</u>	<u>1.309,38</u>
- davon für Altersvorsorgung Euro 2.770,35 (Euro 0,00)	962.423,82	41.309,38
4. Abschreibungen	124.052,63	4.374,81
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.645.757,81	2.070.826,13
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.494,03	1.348,83
- Davon aus verbundenen Unternehmen Euro 153.494,03 (Euro 1.348,83)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>72.620,39</u>	<u>2.039,35</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.308.477,99-	1.811.025,97-
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>1.308.477,99</u></b>	<b><u>1.811.025,97</u></b>

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. §264d des Handelsgesetzbuches als große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden. Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Medios AG
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nr.:	HRB 70680

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dies gilt auch für Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear (im Zugangsjahr zeitanteilig) vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten (inklusive Anschaffungsnebenkosten)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Nennwert
- Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 HGB wegen voraussichtlicher Wertminderung waren nicht zu berücksichtigen.

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten mit notwendigem Erfüllungsbetrag gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.



## Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.701,61	42.321,00			78.022,61	4.284,61	22.855,00	27.139,61	50.883,00	31.417,00
2. geleistete Anzahlungen		821.539,32	23.220,00		798.319,32				798.319,32	0,00
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>35.701,61</b>	<b>863.860,32</b>	<b>23.220,00</b>		<b>876.341,93</b>	<b>4.284,61</b>	<b>22.855,00</b>	<b>27.139,61</b>	<b>849.202,32</b>	<b>31.417,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		5.595,46		3.310.051,18	3.315.646,64		53.674,70	53.674,70	3.261.971,94	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.511,20	172.998,93			176.510,13	90,20	47.522,93	47.613,13	128.897,00	3.421,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.310.051,18		3.310.051,18-					0,00	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.511,20</b>	<b>3.488.645,57</b>		<b>0,00</b>	<b>3.492.156,77</b>	<b>90,20</b>	<b>101.197,63</b>	<b>101.287,83</b>	<b>3.390.868,94</b>	<b>3.421,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.280.176,23	10.792.369,05			31.072.545,28				31.072.545,28	20.280.176,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.001.232,88	714.954,42	153.687,30		6.562.500,00				6.562.500,00	6.001.232,88
3. sonstige Ausleihungen		100.000,00			100.000,00				100.000,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>26.281.409,11</b>	<b>11.607.323,47</b>	<b>153.687,30</b>	<b>0,00</b>	<b>37.735.045,28</b>				<b>37.735.045,28</b>	<b>26.281.409,11</b>
	<b>26.320.621,92</b>	<b>15.959.829,36</b>	<b>176.907,30</b>	<b>0,00</b>	<b>42.103.543,98</b>	<b>4.374,81</b>	<b>124.052,63</b>	<b>128.427,44</b>	<b>41.975.116,54</b>	<b>26.316.247,11</b>

### Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen enthalten keine Finanzinstrumente, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung nötig waren.

### Sonstige Vermögensgegenstände Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 13.664.019,00 ist eingeteilt in:

<b>Grundkapital</b>	<b>2017 Euro</b>	<b>2016 EUR</b>
13.664.019 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00	13.664.019,00	12.421.836,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung	0,00	0,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung	13.664.019,00	12.421.836,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

### Angaben über das genehmigte Kapital

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von Euro 3.950.521,00 das bis zum 31.12.2022 befristet ist.

### Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziffer 1 HGB wurden im Jahr 2017 Euro 14.036.667,90 eingestellt.

### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	150.000,00	101.000,00
Hauptversammlung	52.000,00	12.000,00
Ausstehende Rechnungen	57.575,44	38.744,40
Sonstiges	70.433,42	48.605,50
	<u>330.008,86</u>	<u>200.349,90</u>

### Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen: EUR 158.761,55 (Vorjahr: Euro 0,00).

	<u>EUR</u>
2018	118.962,45
2019	34.485,94
2020	4.262,16
2021	1.051,00
	<u>158.761,55</u>

Der Medios AG wird eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.980 gewährt. Der Beleihungswert zum Bilanzstichtag betrug 0 EUR.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung  
Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>2017 Umsatz</b>	<b>2016 Umsatz</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Service-Managementleistungen/ Markenlizenzen	1.279.512,60	284.569,37
Vermietung und Verpachtung	40.638,00	0
	<u>1.320.150,60</u>	<u>284.569,37</u>

### Angabe von Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Der Aufwand der im September 2017 durchgeführten Barkapitalerhöhung beträgt EUR 400.236,89.

### Ergänzung der GuV nach dem Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren bei der Medios AG durchschnittlich 15 kaufmännische Mitarbeiter (Vj. 0 Mitarbeiter) beschäftigt.

### Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Manfred Schneider	ausgeübter Beruf:	Apotheker
Matthias Gärtner	ausgeübter Beruf:	Informatiker
Mi - Young Miehler (seit 01.07.2017)	ausgeübter Beruf:	Kaufmann

Der Vorsitzende des Vorstands war im Geschäftsjahr Manfred Schneider.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Dr. Yann Samson	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Joachim Messner, Mainz (Stellvertretender Vorsitzender ab 14.09.2016)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Klaus J. Buß, Berlin (ab 14.09.2016)	ausgeübter Beruf:	Dipl. Ökonom

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Dr. Yann Samson.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Matthias Gärtner: MINAYA Capital AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis August 2017)  
Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Manfred Schneider: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Dr. Yann Samson: Financial.com AG (Vorstand), Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Joachim Messner: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Klaus J. Buß: TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 731 (Vj. TEUR 2.450), davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 125 (Vj. TEUR 20), Frau Mi-Young Miehler (COO)

TEUR 273 (davon TEUR 209 durch die anteilige Zurechnung der Bewertung von Aktien-Optionen) und Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 333 (Vorjahr TEUR 2.430) (davon TEUR 209 durch die anteilige Zurechnung der Bewertung von Aktien-Optionen). Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 9.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 20 (Vj. TEUR 10).

#### Gewährte Zuwendungen 2017

TEUR	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi- Young Miehler Vorstand Eintrittsdatum ab dem 01. Juli 2017		
	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2017	2017 (min.)	2017 (max.)
Festvergütung	120	0	0	120	0	0	60	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	4	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	209	0	0	209	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>329</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>273</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	5	0	0	4	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>273</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zufluss 2017

	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi- Young Miehler Vorstand Eintrittsdatum ab dem 01. Juli 2017		
<b>TEUR</b>	<b>2017</b>	<b>2017 (min.)</b>	<b>2017 (max.)</b>	<b>2017</b>	<b>2017 (min.)</b>	<b>2017 (max.)</b>	<b>2017</b>	<b>2017 (min.)</b>	<b>2017 (max.)</b>
Festvergütung	87	0	0	77	0	0	38	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	4	0	0	4	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gewährte Zuwendungen 2016

	Manfred Schneider Vorstand Eintrittsdatum 14.10.2016			Matthias Gärtner Vorstand		
TEUR	2016	2016 (min.)	2016 (max.)	2016	2016 (min.)	2016 (max.)
Festvergütung	20	0	0	20	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	2.410	0	0
Langfristige variable Vergütung Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	20	0	0	2.430	0	0

Zufluss 2016

	Manfred Schneider Vorstand Eintrittsdatum 14.10.2016			Matthias Gärtner Vorstand		
TEUR	2016	2016 (min.)	2016 (max.)	2016	2016 (min.)	2016 (max.)
Festvergütung	14	0	0	14	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	14	0	0	14	0	0



## Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		2017 in Euro	31.12.2017 in Euro
Medios Manufaktur GmbH, Berlin	100%	1.278.931,10	6.086.566,47
Medios Pharma GmbH, Berlin	100%	5.194.211,64	9.251.884,42
Medios Digital GmbH, Berlin	100%	9.894,81	109.894,81
Medios Individual GmbH, Berlin	100%	-470.431,12	596.732,28

Beteiligungen im Sinne des § 285 Nr. 11b HGB liegen keine vor.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

## Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2017, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht.

### 1. 10% der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen:

Manfred Schneider, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 insgesamt 70,73% (7.956.324 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 63,39% (7.129.969 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: mediosmanagement GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Manfred Schneider an der Medios AG insgesamt 53,52% (7.312.896 Stimmrechte). Davon sind ihm 51,28% (7.006.541 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen bzw. der Gesellschaft bekannter Transaktionen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

## 2. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10%

Claudia Neuhaus, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 4,49% (505.284 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Claudia Neuhaus an der Medios AG insgesamt 3,7% (505.284 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Taaleri Oyi, Helsinki, Finnland, hat uns am 27. April 2017 (veröffentlicht am 27. April 2017) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. April 2017 insgesamt 3,06% (380.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,06% (380.000 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

In diesem Zusammenhang wurde uns ebenfalls von der Erikoissijoitusrahasto Taaleri Mikro Rein Osake, Finnland, am 27. April 2017 (veröffentlicht am 27. April 2017) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. April 2017 insgesamt 3,06% (380.000 Stimmrechte) beträgt.

Martin Hesse, Deutschland, hat uns am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach-Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03% (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03% (500.000 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach-Pharma GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2017) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,66% (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,66% (500.000 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerung anlässlich mehrerer Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

### **Einbeziehung in den Konzernabschluss**

Die mediosmanagement GmbH, Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB liegen nicht vor.

### **Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex**

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.ag](http://www.medios.ag) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

### **Unterschrift des Vorstands**

---

Berlin, 30. März 2017

gez. Herr Schneider, Herr Gärtner, Frau Miebler

## Medios AG Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

T€	2017	2016
Periodenergebnis	-1.308	-1.811
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	124	4
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	130	126
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	23	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	774	-512
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	435	148
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-20
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-81	1
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>97</b>	<b>-2.064</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	20
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-864	-36
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.489	-4
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.454	-125
Erhaltene Zinsen	153	1
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.653</b>	<b>-143</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	15.279	19.323
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	0	-7.001
Gezahlte Zinsen	-73	-2
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>15.206</b>	<b>12.319</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-349	10.112
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.613	501
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10.264</b>	<b>10.613</b>

## Medios AG Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 1 HGB	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 4 HGB	Jahresfehlbetrag/ Verlustvortrag	Eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>850.000,00</b>	<b>85.000,00</b>		<b>-611.223,96</b>	<b>323.776,04</b>
Sachkapitalerhöhung 03.08.2016 (Sacheinlage Medios Pharma GmbH)	7.500.000,00	2.625.000,00			10.125.000,00
Sachkapitalerhöhung 26.10.2016 (Sacheinlage Medios Manufaktur GmbH)	1.311.428,00	7.868.568,00			9.179.996,00
Barkapitalerhöhung vom. 07.12.2016	2.760.408,00	16.562.448,00			19.322.856,00
Bargründung	0,00	0,00		0,00	0,00
Sonstige Zuzahlung aus Sacheinlage Medios Pharma GmbH			850.000,00		850.000,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00		-1.811.025,97	-1.811.025,97
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>12.421.836,00</b>	<b>27.141.016,00</b>	<b>850.000,00</b>	<b>-2.422.249,93</b>	<b>37.990.602,07</b>
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 1 HGB	Kapitalrücklage § 272 (2) Nr. 4 HGB	Jahresfehlbetrag/Verlust vortrag	Eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>12.421.836,00</b>	<b>27.141.016,00</b>	<b>850.000,00</b>	<b>-2.422.249,93</b>	<b>37.990.602,07</b>
Barkapitalerhöhung vom 19.09.2017	1.242.183,00	14.036.667,90			15.278.850,90
Jahresüberschuss	0,00	0,00		-1.308.477,99	-1.308.477,99
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>13.664.019,00</b>	<b>41.177.683,90</b>	<b>850.000,00</b>	<b>-3.730.727,92</b>	<b>51.960.974,98</b>

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Hamburg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen:**

1. Im Jahresabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 31,1 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 59% der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie auf einen Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gesellschaften eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Gesellschaften und insgesamt die Buchwerte der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat bzw. die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB im zusammengefassten Lagebericht.
- die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex im Anhang.



- alle nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Geschäftsberichts 2017.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und von den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir

zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**  
**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Biersack.

München, den 24. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)  
(vormals: Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

Frank Stahl  
Wirtschaftsprüfer

Klaus Biersack  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrats der Medios AG über das Geschäftsjahr 2017**

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

Im Geschäftsjahr 2017 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und überwachte und beriet nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäftsführung des Vorstands und prüfte insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

### **Aufsichtsrats-Sitzungen: Themen und Präsenz**

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2017 zu insgesamt fünf Sitzungen, am 30. März 2017, am 25. April 2017, am 23. Mai 2017, am 28. August 2017 sowie am 20. Dezember 2017 zusammen. Auf den fünf ordentlichen Sitzungen lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrates bei 100%. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- In der Besprechung am 30. März 2017 berichtete der Vorstand umfangreich über seine Tätigkeit, insbesondere über die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung sowie die geplante Mittelverwendung.
- Im Rahmen der Besprechung am 25. April 2017 wurde der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 besprochen, gebilligt und festgestellt.
- In der Besprechung am 23. Mai 2017 berichtete der Vorstand umfangreich über seine Tätigkeit. Im Rahmen dieser Besprechung wurde auch die ordentliche Hauptversammlung 2017 geplant und vorbereitet.
- Die Sitzung am 28. August 2017 fand unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft statt und es wurden insbesondere das Reporting Wesen und die Partnerschaft mit der Cranach GmbH behandelt.
- Am 20. Dezember 2017 wurde vom Vorstand insbesondere über den Stand der geplanten Umbaumaßnahmen an dem erworbenen Gebäude berichtet.

Über diese Sitzungen hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich.

### **Aufsichtsrat und Vorstand - Zusammensetzung**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs.1 der Satzung der Medios AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt die Herren Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (Stellvertretender Vorsitzender) und Klaus Buß.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

Vorstände der Gesellschaft sind Herr Manfred Schneider (Vorsitzender), Herr Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler.

### **Personelle Veränderungen - Erweiterung des Vorstands**

Am 26. Juni 2017 wurde Frau Mi-Young Miehler mit Wirkung zum 01.07.2017 zum Vorstand für den operativen Geschäftsbetrieb bestellt.

### **Aufsichtsrat und dem Vorstand – Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Darüber hinaus informierten die Vorstände der Gesellschaft den Aufsichtsrat in den fünf oben erwähnten Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung haben wir auch vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, unter anderem bei leitenden Angestellten und externen Beratern.

### **Jahres- und Konzernabschluss 2017 - Ausführliche Erörterung und Feststellung**

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Medios Konzerns und der Medios AG sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Verlustvortrag) für das Geschäftsjahr 2017 fristgerecht vor.

Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, welche mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit detaillierte Vorgaben gemacht haben.

Die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2013 die Wirtschaftsprüfer Frank Stahl und Klaus Biersack.

Die Medios AG erstellte für das Geschäftsjahr 2017 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer, der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 24. April 2018 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 24. April 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

Der Abschlussprüfer berichtete insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Medios AG und des Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag).

## **Hauptversammlung**

Die ordentliche Hauptversammlung 2017 der Medios AG sollte am 04. Juli 2017 stattfinden. Die Hauptversammlung musste jedoch am 15. Juni 2017 abgesagt werden. Grund hierfür war ein Fehldruck der Mitteilungen gemäß §125 AktG, der Inhalt der gedruckten Tagesordnungen wich erheblich von der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ab. Die ordentliche Hauptversammlung hat dann schließlich am 28. August 2017 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung entlastet.

## **Corporate Governance**

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember 2017 eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist auch Aktionär der Medios AG. Von daher ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsratsmitgliedes und den Interessen als Aktionär kommen könnte.

Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum gleichwohl jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

## **Dank - Exzellente Leistungen auf allen Ebenen**

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, Herrn Manfred Schneider, Herrn Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die bis dato stets tatkräftig geleistete Arbeit.

Berlin, den 24. April 2018

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Yann Samson, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Medios AG



